

Taxonomiekenzzahlen Österreich

Analyse der Taxonomie-Berichterstattung österreichischer
Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren: Marlene Baldinger, Sebastian Holler, Mirjana Kovačević und
Stefan Sengelin

Gesamtumsetzung: Abteilung VI/3 Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft
Wien, 2025.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an
greenfinance@bmk.gv.at.

Inhalt

Einleitung	4
Kernaussagen	6
Realwirtschaft.....	6
Finanzwirtschaft	8
Ergebnisse: Realwirtschaft	9
Umsätze, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx).....	12
Unternehmensverteilung	16
Darstellung nach Sektoren	17
Energieversorgung	19
Grundstücks- und Wohnungswesen	21
Darstellung nach Umweltzielen	22
Ergebnisse: Finanzwirtschaft	25
Kreditinstitute.....	25
Versicherungsunternehmen.....	28
Grenzen der Analyse	32
Realwirtschaft.....	32
Finanzwirtschaft	33

Einleitung

Die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) ist ein wesentlicher Bestandteil des EU Sustainable Finance Framework, dessen Ziel die Mobilisierung von privatem Kapital für die Erreichung der europäischen Umweltziele ist. Die Verordnung bildet die regulatorische Grundlage, um ökologisch nachhaltige Investitionen zu identifizieren und definiert dafür konkrete technische Bewertungskriterien für zahlreiche Wirtschaftsaktivitäten.

Um Transparenz und eine Datengrundlage im Finanzmarkt sicherzustellen, verpflichtet Artikel 8 Taxonomie-VO Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) bzw. der nachfolgenden Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen, jährlich Taxonomiekennzahlen zu veröffentlichen. Diese umfassen den Anteil der Aktivitäten des Unternehmens, gemessen in Umsatz, Investitionsausgaben (Capital Expenditures, kurz: CapEx) und Betriebsausgaben (Operational Expenditures, kurz: OpEx), a) die grundsätzlich von der Taxonomie-VO abgedeckt sind (Taxonomiefähigkeit) und b) die die technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-VO erfüllen (Taxonomiekonformität). Taxonomiekennzahlen gewinnen zunehmend an Bedeutung bei der Integration in nachhaltige Finanzprodukte. Sie finden bei Banken Anwendung sowohl in der Kreditvergabe als auch bei der Bewertung von Investitionsplänen von Unternehmen.¹ Gleichzeitig beginnen öffentliche Emittenten zunehmend, ihre grünen Anleihen mit der EU-Taxonomie und dem EU Green Bond Standard (EU GBS) in Einklang zu bringen, wie dies exemplarisch in Ländern wie Frankreich, Deutschland und den Niederlanden deutlich wird.²

¹ Vgl. Factsheet der Europäischen Kommission (2024). *The EU Taxonomy's uptake on the ground* (Juni 2024). Abgerufen unter: finance.ec.europa.eu/document/download/08dd5091-6df7-45ed-8dc1-2583007594c4_en?filename=240605-sustainable-finance-taxonomy-factsheet_en.pdf

² A Compendium of Market Practices: How the EU's Taxonomy and sustainable finance framework are helping financial and non-financial actors transition to net zero (Januar 2024). Abgerufen unter: finance.ec.europa.eu/document/download/ff44591e-9d83-4027-a079-f3fe23bbaf41_en?filename=240129-sf-platform-report-market-practices-compendium-report_en.pdf

Im Rahmen des zweiten vollständigen Berichtszyklus für realwirtschaftliche Unternehmen erfolgt seitens des Klimaschutzministeriums eine erneute Evaluierung der für das Geschäftsjahr 2023 offengelegten Taxonomiekennzahlen. Gegenstand der Untersuchung sind die Taxonomiefähigkeit und -konformität von 45 österreichischen Nichtfinanzunternehmen, von denen 44 entsprechende Kennzahlen veröffentlicht haben.³ Erstmals umfasst die diesjährige Analyse auch die Taxonomiekennzahlen von 18 österreichischen Finanzunternehmen, darunter 16 Kreditinstitute und zwei Versicherungen.⁴

In dieser Analyse sind ausschließlich Wirtschaftsaktivitäten umfasst, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel leisten. Ab dem Berichtsjahr 2023 werden erstmals auch Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit in Bezug auf die folgenden vier weiteren Umweltziele berichtspflichtig und in die Analyse einbezogen: nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

³ Von 42 berichtspflichtigen Nichtfinanzunternehmen haben 41 ihre Taxonomiekennzahlen offengelegt. Durch die Einbeziehung von drei weiteren Nichtfinanzunternehmen, die freiwillig vollumfänglich berichtet haben, ergibt sich eine Gesamtzahl von 44 analysierten Unternehmen.

⁴ Von den 18 analysierten Finanzunternehmen sind 14 Kreditinstitute und zwei Versicherungsunternehmen berichtspflichtig. Zusätzlich wurden zwei weitere Kreditinstitute in die Analyse einbezogen, die freiwillig eine vollständige Berichterstattung vorgenommen haben.

Kernaussagen

Die Ergebnisse der zweiten Taxonomie-Berichterstattung von 44 österreichischen Nichtfinanzunternehmen verdeutlichen, dass heimische Unternehmen bereits bedeutende Investitionen in eine grüne Zukunft tätigen. Gleichwohl ist eine fortgesetzte Transformation zahlreicher Wirtschaftsaktivitäten erforderlich, um die Übereinstimmung mit den EU-Taxonomie-Kriterien und damit den Zielen des Green Deal sicherzustellen.

Parallel dazu betonen die Ergebnisse der 18 analysierten Finanzunternehmen die zentrale Rolle der Finanzwirtschaft im Transformationsprozess. Durch gezielte Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen finanzieren Finanzunternehmen ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und unterstützen somit die Umsetzung der europäischen Umweltziele maßgeblich.

Realwirtschaft

1. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Daten eine Zunahme sowohl der Taxonomiefähigkeit als auch der Taxonomiekonformität für alle untersuchten Kennzahlen (Umsatz, CapEx und OpEx).
2. Die taxonomiefähigen Umsätze der berichtspflichtigen österreichischen Nichtfinanzunternehmen beliefen sich im Jahr 2023 auf 46 Prozent (2022: 34 Prozent). Davon war rund ein Drittel taxonomiekonform, was 15 Prozent (2022: 10 Prozent) der Gesamtumsätze entspricht. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten entsprechen den langfristigen Umweltzielen der EU. Die damit verbundenen Umsätze und Betriebsausgaben (OpEx) geben den aktuellen Fortschritt der untersuchten Unternehmen bei der Umsetzung dieser Ziele wieder.
3. Der taxonomiefähige Investitionsanteil (CapEx) stieg im Jahr 2023 auf 66 Prozent (2022: 59 Prozent). Etwa 38 Prozent (2022: 31 Prozent) der Investitionen erfüllen die Anforderungen der Taxonomiekonformität. Während Umsätze von Unternehmen vorwiegend den Status quo abbilden, können Investitionen auch die Zielrichtung signalisieren. Ein hoher taxonomiekonformer Investitionsanteil deutet darauf hin, dass die untersuchten österreichischen Unternehmen zunehmend in Wirtschaftsaktivitäten investieren, die im Einklang mit den europäischen Umweltzielen stehen.

4. Im europäischen Vergleich weisen die untersuchten österreichischen Unternehmen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an taxonomiekonformen Investitionen (38 Prozent) auf. Eine Analyse von rund 700 europäischen Unternehmen zeigt, dass für das Berichtsjahr 2023 lediglich 20 Prozent der sektorenübergreifenden Investitionen taxonomiekonform sind.
5. Die Analyse offenbart die Heterogenität zwischen den Unternehmen in Bezug auf ihre Taxonomiefähigkeit und -konformität. Die Betrachtung von Durchschnittswerten allein ist daher nicht ausreichend. Insbesondere zeigt sich eine gravierende Streuung bei der Taxonomiekonformität, da ein bedeutender Anteil der Unternehmen nur geringfügige oder gar keine taxonomiekonforme Kennzahlen ausweist. Dies ist auch aus der Abdeckung der Taxonomie erklärbar, die auf Wirtschaftszweige von besonderer klima- und umweltpolitischer Relevanz fokussiert.
6. Die Taxonomiekennzahlen verdeutlichen auch eine erhebliche sektorale Differenzierung. Während Unternehmen im Energiesektor durch ihren hohen Anteil an taxonomiekonformen Investitionsausgaben eine Vorreiterrolle einnehmen, deuten die Daten aus dem Gebäudesektor trotz nahezu vollständiger Taxonomiefähigkeit auf ein bislang weniger genutztes Transformationspotenzial hin.
7. Im Vergleich zum Vorjahr lassen sich erste Fortschritte bei der Umsetzung der Offenlegungspflichten realwirtschaftlicher Unternehmen feststellen, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Datenqualität und der Vollständigkeit der Berichterstattung. Dennoch bleibt die Nachweisführung zur Erfüllung der technischen Kriterien der Taxonomie eine Herausforderung. Sie setzt belastbare Datengrundlagen voraus, deren Verfügbarkeit nach wie vor begrenzt ist. Das Klimaschutzziel nimmt eine zentrale Stellung in der Berichterstattung ein und dominiert klar gegenüber den übrigen Umweltzielen. Ab nächstem Jahr ist mit einer Ausweitung zu rechnen, wenn die Berichterstattung zur Taxonomiekonformität mit den vier neuen Umweltzielen (Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Schutz der Biodiversität und Wasser- sowie Meeresressourcen) verpflichtend wird. Derzeit ist die Berichterstattung zu diesen Zielen auf die Taxonomiefähigkeit begrenzt.
8. Neben den Klimazielen ist die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit des Umweltziels Kreislaufwirtschaft stärker vertreten. Dies liegt daran, dass die Taxonomie für dieses Ziel eine relativ breite Abdeckung der Wirtschaftsaktivitäten bietet, insbesondere im Vergleich zu den anderen drei Umweltzielen.

Finanzwirtschaft

9. Im österreichischen Bankensektor liegt die durchschnittliche umsatzbasierte Taxonomiefähigkeit bei 23,6 Prozent und die CapEx-basierte Taxonomiefähigkeit bei 23,8 Prozent. Beide Werte liegen unter dem europäischen Durchschnitt von 33 Prozent.
10. Die Taxomiekonformität (Green Asset Ratio, GAR) ist sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene vergleichsweise gering. Die durchschnittliche umsatzbasierte GAR österreichischer Kreditinstitute liegt bei 0,5 Prozent, während die CapEx-basierte GAR 0,7 Prozent beträgt. Beide Kennzahlen bleiben unter dem europäischen Durchschnitt von zwei Prozent.
11. Im österreichischen Versicherungssektor liegt die Taxonomiefähigkeit im Underwriting-Geschäft bei 24 Prozent (europäischer Durchschnitt: 22 Prozent) und die Taxomiekonformität bei drei Prozent (europäischer Durchschnitt: drei Prozent).
12. Im Investmentgeschäft weisen österreichische Versicherungsunternehmen eine umsatzbasierte Taxonomiefähigkeit von 22 Prozent auf, während die CapEx-basierte Taxonomiefähigkeit bei 17 Prozent liegt. Diese Verteilung ist vergleichbar mit den europäischen Durchschnittswerten (17 Prozent umsatzbasiert und 21 Prozent CapEx-basiert). Die Taxomiekonformität liegt auch hier zwischen zwei bis drei Prozent und entspricht auch hier etwa dem europäischen Durchschnitt.
13. Die methodischen Limitationen der GAR und GIR schränken ihre Aussagekraft ein. Wesentliche Anlageklassen wie Staatsanleihen, supranationale Organisationen und KMU-Kredite werden nicht berücksichtigt, ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte geht daher nicht in die Berechnung der Indikatoren ein.
14. Die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger und vollständiger Daten bleibt ein zentraler Faktor. Verbesserungen in der Datenverfügbarkeit, der Erfahrungsaufbau sowie die der Erweiterung der Taxonomie werden in Zukunft zu einer Steigerung der Werte sowie zur Verbesserung der Aussagekraft der Berichterstattung führen.

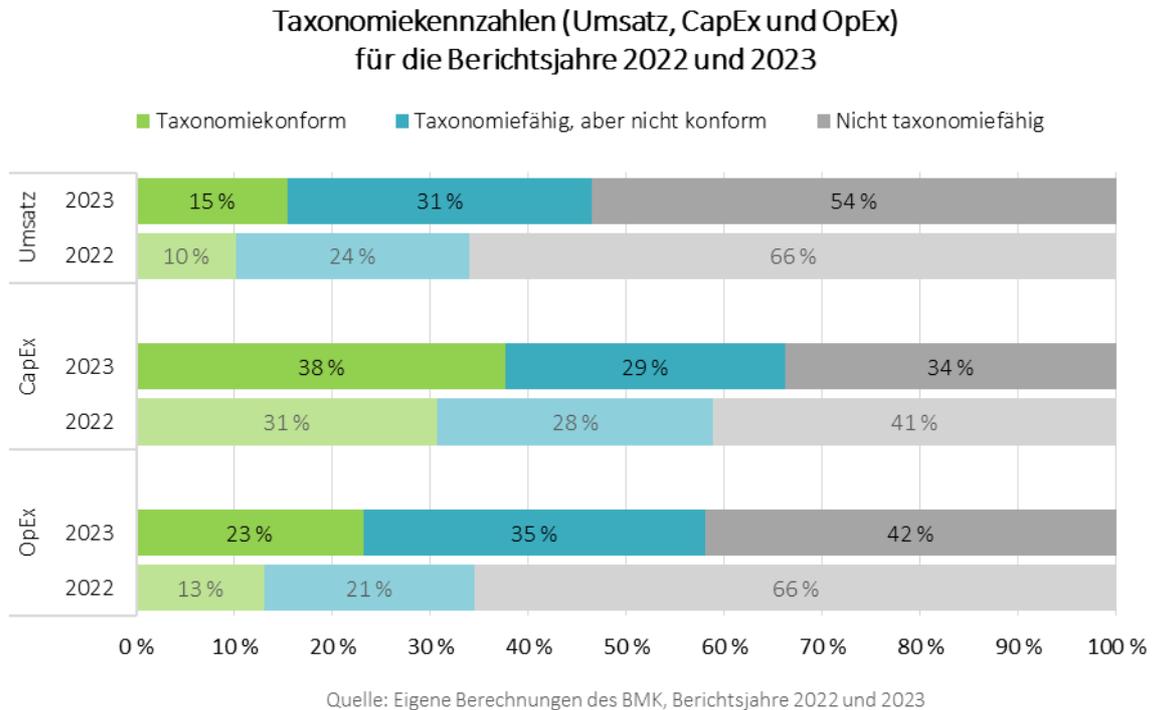
Ergebnisse: Realwirtschaft

Eine vergleichende Analyse der Taxonomiekennzahlen (Umsatz, CapEx und OpEx) für die Berichtsjahre 2022 und 2023 bietet wertvolle Einblicke in die Fortschritte österreichischer Unternehmen bei der Implementierung der EU-Taxonomie. Diese Entwicklungen können nicht nur als Maßstab für das Nachhaltigkeitsengagement von Unternehmen herangezogen werden, sondern reflektieren auch die fortschreitende Präzisierung und Erweiterung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Für das Berichtsjahr 2023 haben 44 von insgesamt 45 Nichtfinanzunternehmen ihre Berichte bis September 2024 veröffentlicht.⁵ Abbildung 1 veranschaulicht die Entwicklung der Taxonomiekennzahlen für die beiden Berichtsjahre.

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Daten eine deutliche Zunahme sowohl der Taxonomiefähigkeit als auch der Taxonomiekonformität über alle untersuchten Leistungsindikatoren auf. Diese Entwicklung wird von einem entsprechenden Rückgang des Anteils an nicht taxonomiefähigen Aktivitäten innerhalb dieser Indikatoren begleitet. Die markantesten prozentualen Veränderungen sind im Bereich der operativen Aufwendungen (OpEx) festzustellen, wo die Taxonomiefähigkeit im Vergleich zu 2022 um 24 Prozentpunkte zugenommen hat.

⁵ Die verfügbaren Daten beziehen sich überwiegend auf das Geschäftsjahr 2023/2024. Für zwei Unternehmen wurden jedoch die Daten aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 herangezogen, da bis zum dritten Quartal keine aktuelleren Informationen vorlagen.

Abbildung 1 Entwicklung der Taxonomiekennzahlen von Nichtfinanzunternehmen für die Berichtsjahre 2022 und 2023



Die Taxonomie identifiziert ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die dabei berichteten Kennzahlen zeigen im Verlauf damit auch reale Anpassungen in Geschäftsmodellen und Investitionsstrategien der Unternehmen. In der Gegenüberstellung zum Berichtsjahr 2022 sind jedoch mehrere Einflussfaktoren zu berücksichtigen, die einen Effekt auf die Ergebnisse haben und die Interpretation somit erschweren. Erstens wurden im Rahmen der Anpassungen des delegierten Rechtsakts „Klima“⁶ sowohl bestehende technische Bewertungskriterien erweitert als auch neue Wirtschaftsaktivitäten im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel integriert, wodurch ein breiterer Umfang an klimarelevanten Wirtschaftstätigkeiten erfasst wird. Zweitens erweitert der zweite delegierte Rechtsakt „Umwelt“⁷ den Anwendungsbereich der Taxonomie durch Kriterien für Wirtschaftsaktivitäten, die zu den vier weiteren Umweltzielen beitragen. Drittens wird

⁶ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 – Klima. Abrufbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R2485.

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 – Umwelt. Abrufbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R2486.

durch eine verbesserte Datengrundlage bei den berichtspflichtigen Unternehmen eine konsistentere Erhebung der taxonomierelevanten Kennzahlen ermöglicht, wodurch Taxonomiefähigkeit und -konformität präziser ausgewiesen werden können.

Grenzen der Taxonomiefähigkeit

Wirtschaftstätigkeiten können aus drei Gründen „nicht taxonomiefähig“ sein. Einerseits sind für bestimmte Tätigkeiten bislang keine technischen Bewertungskriterien definiert. Beispiele hierfür sind die Herstellung von Chemikalien im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Vermeidung von Umweltverschmutzung“ oder landwirtschaftliche Aktivitäten im Kontext des Klimaschutzes. Es wird erwartet, dass der Anteil der taxonomiefähigen Aktivitäten in diesen Sektoren zunimmt, sobald die Taxonomie-VO um weitere Wirtschaftstätigkeiten ergänzt wird. Andererseits lassen sich bestimmte Wirtschaftstätigkeiten nicht mit den Klima- und Umweltzielen vereinbaren, weshalb es auch zukünftig keine technischen Bewertungskriterien für diese Aktivitäten geben wird. Dies betrifft etwa die Stromerzeugung aus Kohle. Eine Erhöhung der Taxonomiefähigkeit kann hier lediglich durch eine sektorale Umstrukturierung und den sukzessiven Abbau umweltschädlicher Aktivitäten erreicht werden.

Schließlich gibt es viele Tätigkeiten, die zwar einen größeren Anteil an der Wirtschaftsleistung ausmachen, aber aufgrund ihrer geringen Umweltbelastung außerhalb des Anwendungsbereichs der Taxonomie bleiben. Beispiele hierfür sind insbesondere Dienstleistungsorientierte Unternehmen (siehe dazu die Ergänzungen in den Unterkapiteln „Darstellung nach Umweltzielen“ und „Darstellung nach Sektoren“).

Die angeführten Gründe sowie deren unterschiedliche Relevanz für die Transformation erschweren die Interpretation (noch) nicht taxonomiefähiger Umsätze, Investitionen oder Betriebsausgaben. Eine Erweiterung der Taxonomie-VO um eine Klassifizierung von umweltschädlichen Tätigkeiten und Tätigkeiten mit geringen Umweltauswirkungen könnte

Klarheit schaffen⁸. Eine solche Erweiterung würde ermöglichen, den Fortschritt österreichischer Unternehmen in der Transformation konkreter abzubilden und würde Investor:innen zusätzliche Informationen bei relevanten Sektoren bieten.

Es ist zu beachten, dass die Zusammensetzung der Stichprobe zwischen den Berichtsjahren geringfügig variiert, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse leicht beeinflusst.⁹ Dennoch lassen die Ergebnisse einen klaren Trend in Richtung einer verstärkten Integration der EU-Taxonomie in die Unternehmensberichterstattung erkennen.

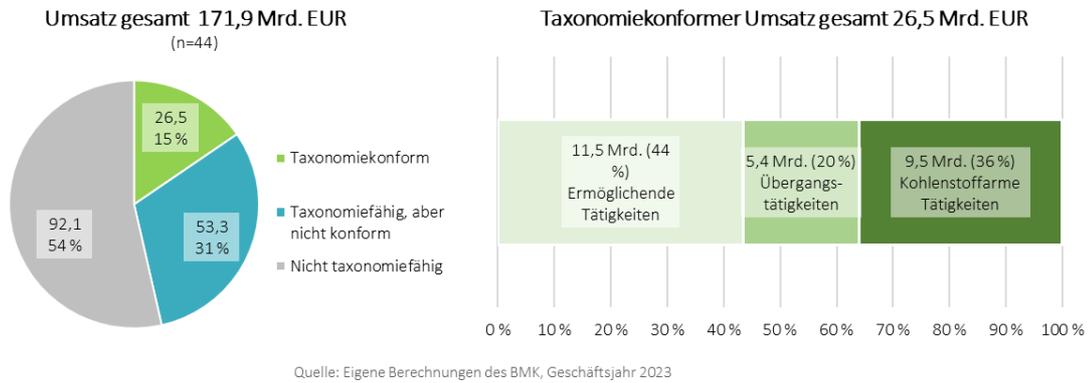
Umsätze, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx)

Die Analyse der berichteten Daten hebt sowohl das Potenzial als auch die praktische Relevanz der Taxonomie-VO als regulatorischer Rahmen zur Lenkung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten hervor und bietet damit eine fundierte Momentaufnahme gegenwärtigen Standes. Die in Abbildung 2 dargestellten Umsätze veranschaulichen, in welchem Maße Unternehmen bereits ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in ihre Geschäftsmodelle integriert haben.

⁸ Vgl. Factsheet der Europäischen Kommission (2024). *The EU Taxonomy's uptake on the ground* (Juni 2024). Abgerufen unter: finance.ec.europa.eu/document/download/08dd5091-6df7-45ed-8dc1-2583007594c4_en?filename=240605-sustainable-finance-taxonomy-factsheet_en.pdf

⁹ Im Vergleich zum Vorjahr wurden vier neue Unternehmen aus den Sektoren Energieversorgung sowie Grundstücks- und Wohnungswesen in die Analyse aufgenommen. Gleichzeitig wurden zwei Unternehmen aus den Bereichen Kunst, Unterhaltung, Erholung sowie Herstellung von Waren, aus dem Kreis der betrachteten Unternehmen ausgeschlossen.

Abbildung 2 Umsätze gesamt

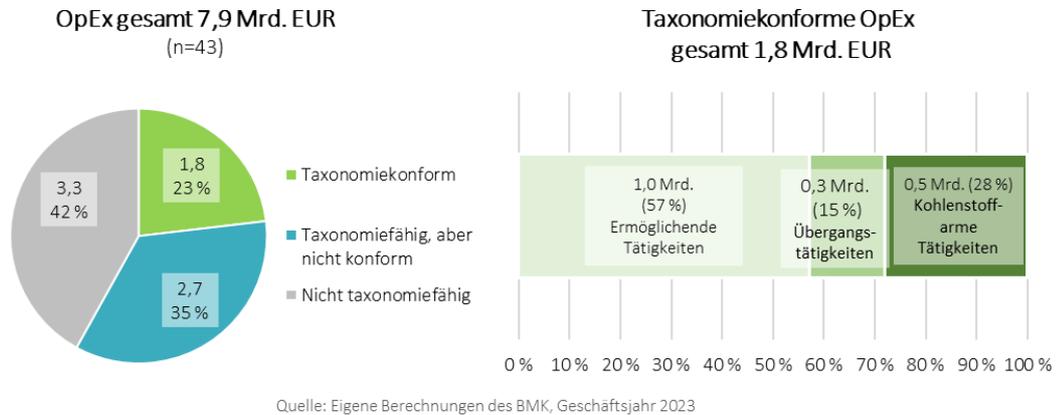


Im Jahr 2023 erwirtschafteten die 44 erfassten Unternehmen einen Gesamtumsatz von 171,9 Mrd. Euro (2022: 183,1 Mrd. Euro). Im Durchschnitt wurden 46 Prozent dieser Umsätze als taxonomiefähig deklariert. Davon erfüllte knapp ein Drittel die Bewertungskriterien der Taxonomie-VO und wurde somit als taxonomiekonform klassifiziert. Die Verteilung des taxonomiekonformen Umsatzes zeigt, dass nahezu die Hälfte (44 Prozent) auf ermöglichende Tätigkeiten entfällt.¹⁰ Ein illustratives Beispiel hierfür sind die Erlöse von Netzbetreibern aus der Stromübertragung und -verteilung, da diese Prozesse die Integration und Nutzung erneuerbarer Energien fördern und somit zur Dekarbonisierung anderer Wirtschaftsbereiche beitragen.

Ein ähnliches Bild zeigen die Betriebsausgaben (OpEx). Abbildung 3 illustriert den Umfang, in dem Unternehmen ökologisch nachhaltige Praktiken gemäß der Taxonomie-VO in ihre operativen Prozess einbinden.

¹⁰ In Artikel 16 und Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-VO werden „ermöglichende Tätigkeiten“ und „Übergangstätigkeiten“ definiert. Ermöglichende Tätigkeiten umfassen Aktivitäten, die darauf abzielen, andere Wirtschaftstätigkeiten bei der Erbringung eines wesentlichen Beitrags zu den Umweltzielen der Taxonomie zu unterstützen. Übergangstätigkeiten beziehen sich auf Aktivitäten, für die es derzeit keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt. Diese können laut der Taxonomie in Einklang gebracht werden, sofern ihre Treibhausgasemissionen mit der besten Leistung ihres Sektors oder ihres Wirtschaftszweiges übereinstimmen. Zudem sollten sie die Entwicklung und Einsatz kohlenstoffarmer Alternativen nicht behindern und nicht zu einer langfristigen Bindung an kohlenstoffintensive Anlagen führen. Abrufbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celexProzent3A32020R0852.

Abbildung 3 Betriebsausgaben gesamt



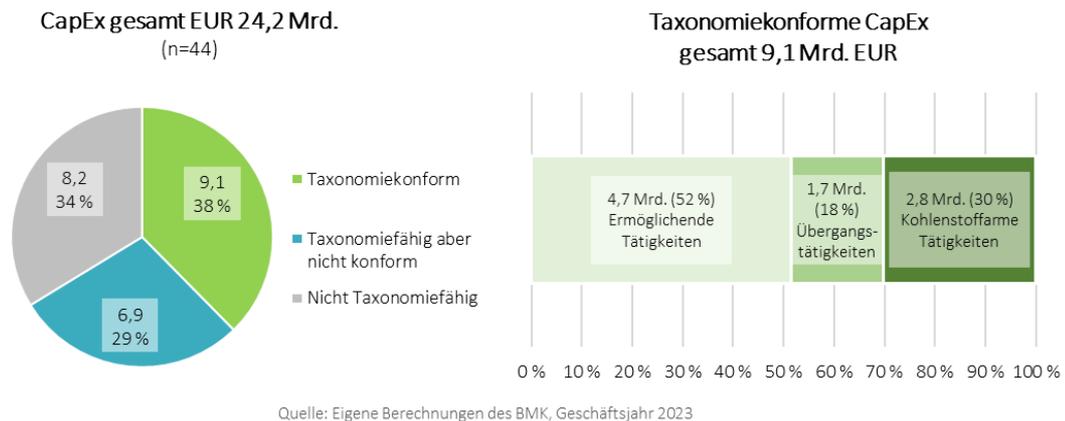
Im Jahr 2023 beliefen sich die Betriebsausgaben von 43¹¹ berichtenden Unternehmen insgesamt auf 7,9 Mrd. Euro (2022: 9,0 Mrd. Euro), wobei durchschnittlich 58 Prozent als taxonomiefähig und 23 Prozent als taxonomiekonform ausgewiesen wurden. Analog zu den Umsätzen entfällt bei den taxonomiekonformen Betriebsausgaben der wesentliche Anteil (57 Prozent) auf ermöglichende Tätigkeiten. Ein Beispiel für ermöglichende OpEx ist die Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf Park-and-Ride-Anlagen an Bahnhöfen. Diese laufenden Ausgaben gewährleisten die zuverlässige Funktion der Ladeinfrastruktur, fördern die Nutzung von Elektrofahrzeugen und tragen zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Verkehrssektor bei.

Während Umsätze und Betriebsausgaben den gegenwärtigen Integrationsgrad der Taxonomie-VO in die Geschäftsmodelle der Unternehmen reflektieren, stellen Investitionen auch einen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtinvestitionen der 44 österreichischen Unternehmen auf 24,2 Mrd. Euro (2022: 21,2 Mrd. Euro), wobei 38 Prozent dieser Investitionen gemäß der Taxonomie-VO als ökologisch nachhaltig klassifiziert wurden (siehe Abbildung 4). Im europäischen Vergleich übernehmen die analysierten österreichischen Unternehmen eine Vorreiterrolle: Eine Untersuchung von etwa 700 europäischen Unternehmen zeigt, dass im Jahr 2023 lediglich 20 Prozent der sektorenübergreifenden Investitionen als

¹¹ Von den 44 analysierten Unternehmen hat eines die Betriebsausgaben (OpEx) als für das Unternehmen nicht wesentlich eingestuft (n = 43). Es wurde keine Erläuterung ergänzt, warum OpEx für das Geschäftsmodell als unerheblich erachtet werden.

taxonomiekonform klassifiziert wurden.¹² Solche taxonomiekonformen Investitionen sind von besonderer Bedeutung, da sie den Betrieb und die Erweiterung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in der Zukunft fördern können.

Abbildung 4 Investitionsausgaben gesamt



Ein Drittel der erfassten Investitionen ist taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform. Dieses bislang ungenutzte Potenzial stellt nicht nur eine Herausforderung dar, sondern eröffnet auch eine vielversprechende Perspektive. Durch gezielte strategische Planung und konsequente Implementierung können diese Investitionen künftig in den Bereich taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten überführt werden.

Etwa 70 Prozent der analysierten Unternehmen haben Zielsetzungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen formuliert. Dabei sollte nicht nur die Frage nach dem „Ob“ solcher Klimaziele im Vordergrund stehen, sondern ebenso das „Wie“ ihrer praktischen Umsetzung. Nur sieben Unternehmen haben spezifische Maßnahmen zur Zielerreichung identifiziert und diese mit Finanzierungsplänen oder verbindlichen finanziellen Zusagen untermauert.¹³ Von diesen Unternehmen haben fünf für das Berichtsjahr 2023 detaillierte

¹² „The EU Taxonomy’s uptake on the ground“ (June 2024). Verfügbar unter: finance.ec.europa.eu/document/download/08dd5091-6df7-45ed-8dc1-2583007594c4_en?filename=240605-sustainable-finance-taxonomy-factsheet_en.pdf (zuletzt abgerufen am 19. November 2024).

¹³ Innerhalb des untersuchten Samples formulieren 61 Prozent der Unternehmen kurzfristige (bis 2030) oder mittelfristige Klimaziele (bis 2040). Im Vergleich dazu verfolgen lediglich 41 Prozent der Unternehmen langfristige Zielsetzungen, die ab dem Jahr 2040 wirksam werden. Darüber hinaus haben 70 Prozent der Unternehmen mindestens eines der genannten Klimaziele – kurzfristige, mittelfristige oder langfristige –

Angaben zu ihren CapEx-Plänen¹⁴ publiziert. Diese Pläne zielen darauf ab, taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zu erweitern oder taxonomiefähige Tätigkeiten innerhalb eines Fünfjahreszeitraums in taxonomiekonforme zu transformieren.

Die präsentierten Taxonomiekennzahlen zeigen ein ambivalentes Bild: Einerseits verdeutlichen sie, dass heimische Unternehmen bereits bedeutende Fortschritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Realwirtschaft erzielt haben. Andererseits ist eine fortgesetzte Transformation zahlreicher Wirtschaftsaktivitäten erforderlich, um die Übereinstimmung mit den Taxonomiekriterien und damit die Erfüllung der Ziele des EU Green Deals sicherzustellen.

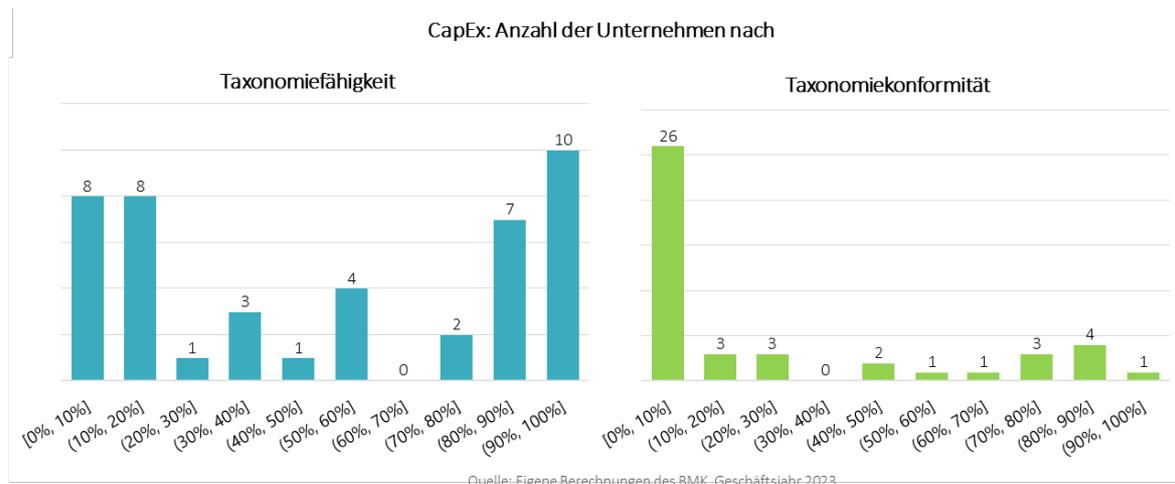
Unternehmensverteilung

Eine Analyse der Kennzahlen auf Unternehmensebene zeigt eine deutliche Streuung der Werte zwischen den einzelnen Unternehmen. Die Verteilung von Unternehmen nach ihrer Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität bei Investitionsausgaben in Abbildung 5 veranschaulicht diese Heterogenität.

definiert. Die Evaluierung dieser Ziele erfolgt anhand der Kriterien ihres Vorhandenseins sowie ihrer Messbarkeit, wobei sowohl absolute als auch prozentuale Angaben Berücksichtigung finden. Ob die definierten Maßnahmen tatsächlich ausreichen, um die angestrebten Zielvorgaben zu erreichen, ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

¹⁴ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852. Anhang I – V. Abrufbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEXProzent3A02021R2178-20240101#anx_V.

Abbildung 5 Anzahl der Unternehmen nach Taxonomiefähigkeit und -konformität der Investitionsausgaben



Eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen weist einen sehr niedrigen Anteil an taxonomiefähigen Investitionen auf (0–10 Prozent, acht Unternehmen), während eine ebenso große Anzahl an Unternehmen bereits eine sehr hohe Taxonomiefähigkeit aufweisen (90–100 Prozent, 10 Unternehmen). Bei den taxonomiekonformen Investitionen zeigt sich wiederum, dass der Großteil der Unternehmen (26 Unternehmen) kaum taxonomiekonforme Investitionen (0–10 Prozent) berichtet. Gleichzeitig erfüllen nur wenige Unternehmen die Kriterien für eine hohe Taxonomiekonformität (ein Unternehmen mit 90–100 Prozent, vier Unternehmen mit 80–90 Prozent). 13 Unternehmen berichten keine taxonomiekonformen Investitionen, obwohl nur eines keine taxonomiefähigen Investitionen meldet.

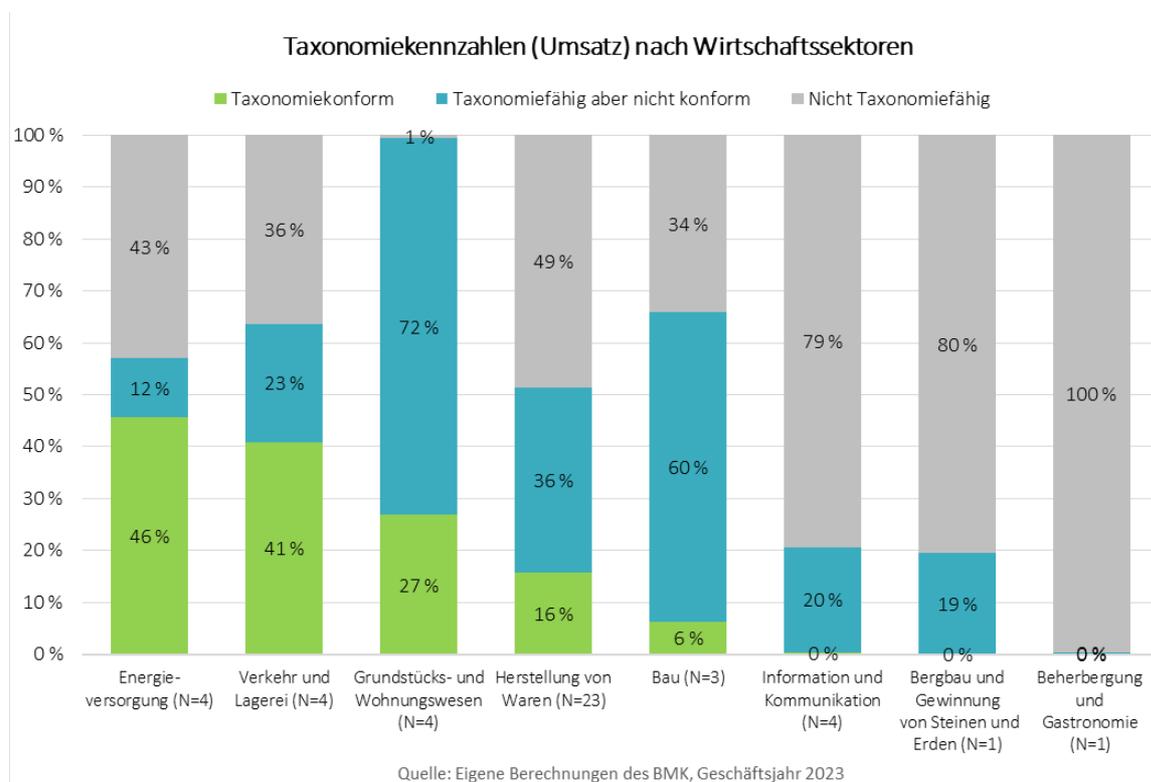
Dieses Bild spiegelt sich auch in den anderen Kennzahlen zu Umsätzen und Betriebsausgaben (OpEx) wieder, wo eine ähnliche Diskrepanz zwischen Taxonomiefähigkeit und -konformität zu erkennen ist.

Darstellung nach Sektoren

Aggregierte Daten erlauben Einblicke in den Gesamtfortschritt der Transformation, doch erst die detaillierte Betrachtung einzelner Branchen offenbart die erheblichen Unterschiede in ihren Ausgangsbedingungen und Transformationspotenzialen.

Abbildung 6 veranschaulicht die Umsätze von Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftssectoren und ihrer Taxonomiefähigkeit sowie -konformität. Die Darstellung legt eine deutliche sektorale Divergenz offen: Während die Energieversorgung und der Verkehr als Sektoren mit relativ hohen Anteilen an taxonomiekonformen Umsätzen hervorstechen, weisen Bauwesen und der Gebäudesektor stärkere Unterschiede zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätzen auf.

Abbildung 6 Taxonomiekenzzahlen (Umsatz) nach Wirtschaftssectoren

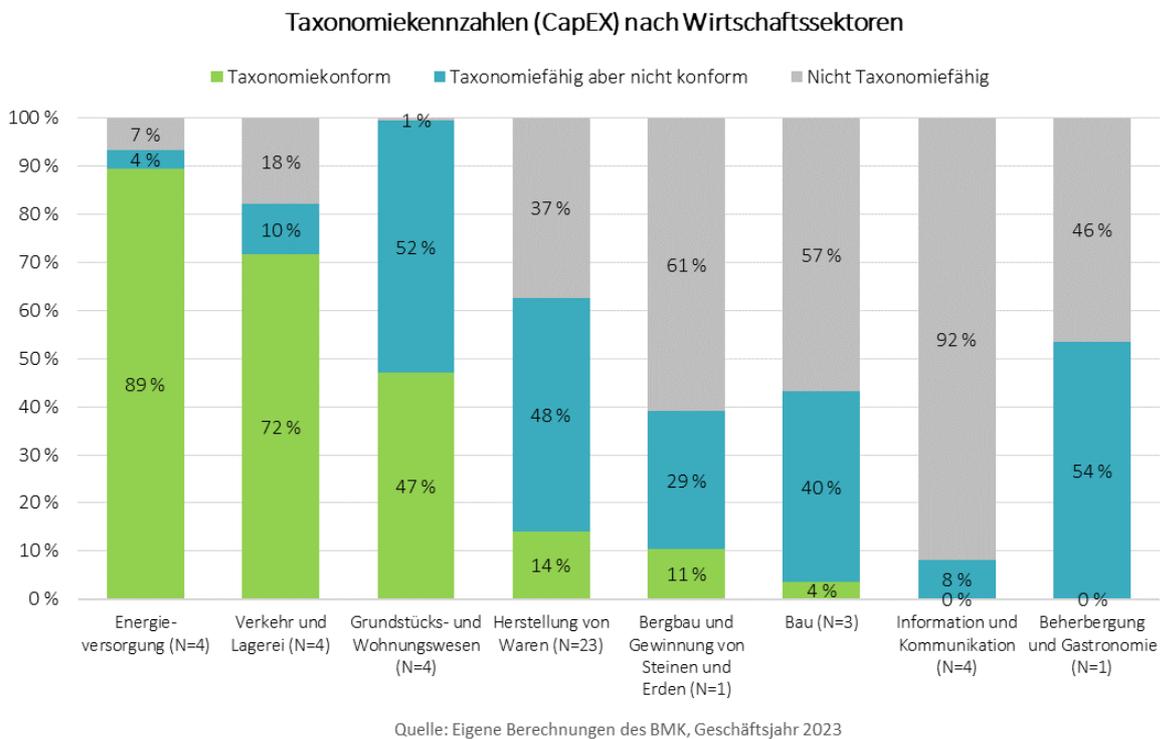


Ein Kontrast dazu ist in der Beherbergungs- und Gastronomiebranche erkennbar, deren gesamter Umsatz als nicht taxonomiefähig klassifiziert wurde. Diese Beobachtung ist jedoch nicht zwingend als Ausdruck einer Unvereinbarkeit mit Nachhaltigkeitszielen zu interpretieren. Vielmehr reflektiert sie die gezielte Ausrichtung der Taxonomie-VO auf Tätigkeiten mit besonderer Klima- oder Umweltrelevanz und die geringe Anzahl an analysierten Unternehmen (n = 1). Zahlreiche Wirtschaftstätigkeiten – insbesondere im Dienstleistungssektor – verursachen keine erheblichen Emissionen oder Umweltbelastungen und bleiben daher außerhalb des rechtlichen Rahmenwerks. Folglich strebt die Taxonomie-VO keine vollständige Abdeckung der Wirtschaft an, sondern

konzentriert sich auf jene Tätigkeiten, die wesentlich zur Erreichung von Umweltzielen beitragen können.

Ein Blick auf die sektorale Verteilung der Unternehmensinvestitionen (CapEx) zeigt ein vergleichbares Muster (siehe Abbildung 7). Auch hier sind Sektoren wie Energieversorgung oder Verkehr mit hohen Anteilen an taxonomiekonformen Investitionen erkennbar. Besonders hervorzuheben sind die hohen Anteile taxonomiefähiger Investitionen im Gebäudebereich.

Abbildung 7 Taxonomiekennzahlen (CapEx) nach Wirtschaftssektoren



Im Folgenden erfolgt eine detaillierte Betrachtung des Energiesektors sowie des Gebäudesektors. Dabei werden die spezifischen Hindernisse und Potenziale in diesen für die Transformation zentralen Bereichen näher beleuchtet.

Energieversorgung

Der Energiesektor spielt eine Schlüsselrolle in der ökologisch nachhaltigen Transformation. Energieversorgungsunternehmen zeichnen sich durch eine ausgewogene Verteilung

zwischen taxonomiekonformen (46 Prozent) und nicht taxonomiefähigen Umsätzen (43 Prozent) aus. Die Investitionsausgaben in diesem Sektor senden jedoch eindeutige positive Impulse für die Transformation: Mit einer Taxonomiekonformität von 89 Prozent bei den Investitionsausgaben (CapEx) tätigen Energieversorger bereits erhebliche Investitionen in ökologisch nachhaltige Anlagen. Taxonomiefähige, aber nicht konforme Umsätze und Investitionen spielen eine vergleichsweise marginale Rolle.

Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Mit der Veröffentlichung des ergänzenden delegierten Rechtsaktes¹⁵ wurden spezifische Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas in die EU-Taxonomie aufgenommen.¹⁶ Daraus ergeben sich erweiterte Berichtspflichten für Nichtfinanzunternehmen und Finanzunternehmen.¹⁷ Im Berichtsjahr 2023 sind sowohl quantitative Kennzahlen als auch qualitative Informationen offenzulegen. Diese Angaben sind gemäß den Vorgaben der Meldebögen in Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu veröffentlichen. Dabei gilt die Offenlegungspflicht der Meldebögen unabhängig davon, ob ein Unternehmen tatsächlich über Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie oder fossiles Gas ausübt. Dennoch haben etwa die Hälfte der 44 untersuchten Unternehmen den Meldebogen 1 nicht veröffentlicht.

Von den analysierten österreichischen Nichtfinanzunternehmen identifizierten lediglich fünf Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas. Diese Unternehmen berichteten daher auch Leistungskennzahlen, wobei ausschließlich

¹⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten. Abrufbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R1214#anx_I.

Siehe dazu auch die [Österreichische Stellungnahme](#) und [Nichtigkeitsklage](#)

¹⁶ Im Bereich der Kernenergie umfassen die relevanten Wirtschaftstätigkeiten die Forschung, Entwicklung, Demonstration und den Einsatz innovativer Nukleartechnologien (Abschnitt 4.26), den Bau sowie den sicheren Betrieb neuer Kernkraftwerke (Abschnitt 4.27) und die Stromproduktion aus Kernenergie durch bestehende Anlagen (Abschnitt 4.28). Unter Wirtschaftstätigkeiten im Bereich des fossilen Gases sind die Stromproduktion aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (Abschnitt 4.29), die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (KWKK) auf Basis fossiler gasförmiger Brennstoffe (Abschnitt 4.30) sowie die Erzeugung von Wärme oder Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem (Abschnitt 4.31) zu subsumieren.

¹⁷ Für Finanzunternehmen erwies sich die Berichterstattung zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas als besonders inkonsistent, wodurch eine kohärente Datenerfassung nicht möglich war.

taxonomiefähige, jedoch nicht taxonomiekonforme Umsätze, CapEx oder OpEx im Bereich fossiles Gas ausgewiesen wurden. Die Gruppe umfasst drei Energieversorger, ein Unternehmen aus dem Bereich der Herstellung von Waren und ein Unternehmen aus dem Sektor Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden. Für den Bereich Kernenergie zeigt die Analyse, dass kein österreichisches Nichtfinanzunternehmen im Sample taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Tätigkeiten in diesem Bereich ausweist.¹⁸

Die von den fünf Unternehmen veröffentlichten quantitativen Leistungskennzahlen zu Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas stehen im Einklang mit den gemeldeten qualitativen Angaben und weisen insgesamt eine konsistente Berichterstattung auf.

Grundstücks- und Wohnungswesen

Im Vergleich zum Energiesektor präsentiert der Gebäudesektor ein auffallend differenziertes Bild. Nahezu sämtliche Umsätze und Investitionen sind taxonomiefähig (jeweils 99 Prozent). Gleichzeitig zeigen sich vergleichsweise geringe Raten der Taxonomiekonformität: Lediglich 27 Prozent der Umsätze und 48 Prozent der Investitionen entsprechen den definierten Bewertungskriterien (2022: 19,2 Prozent taxonomiekonforme Umsätze und 38,2 Prozent taxonomiekonforme Investitionen, n = 2). Trotz der weitgehenden Verfügbarkeit technischer Kriterien wird das vorhandene Potenzial für eine ökologisch nachhaltige Transformation von Unternehmen in diesem Sektor gegenwärtig noch nicht voll ausgeschöpft. Somit entfällt ein bedeutender Anteil der Umsätze und Investitionen nach wie vor auf nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Praktische Herausforderungen bei der Umsetzung: „Do No Significant Harm“

Eine Wirtschaftstätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag („Substantial Contribution“) zu einem oder mehreren Umweltzielen leisten und darf gleichzeitig keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen – das sind die sogenannten „Do No Significant Harm“-Kriterien

¹⁸ Beide Versicherungsunternehmen im Sample haben zumindest qualitativ ausgewiesen, Tätigkeiten im Bereich der Kernenergie zu betreiben.

(DNSH). Die praktische Umsetzung dieser Anforderungen gestaltet sich häufig als komplex und herausfordernd.

Beispiel im Gebäudesektor

Im Gebäudesektor ist insbesondere der Nachweis der Konformität mit den Anforderungen zur Minderung der Folgen des Klimawandels sowie die Einhaltung der DNSH-Kriterien zu nennen. Letzteres betrifft beispielsweise das Umweltziel der Vermeidung und Reduktion von Umweltverschmutzung, wie etwa den Nachweis für Bauprodukte gemäß der REACH-Verordnung. Der klimaaktiv-Leitfaden bietet in diesem Zusammenhang eine wertvolle Unterstützung. Er stellt praxisnahe Hilfestellungen zur Verfügung, die speziell auf die Nachweisführung im Gebäudesektor ausgerichtet sind.¹⁹

Darstellung nach Umweltzielen

Die Untersuchung der Umweltziele zeigt eine klare Dominanz des Klimaschutzziels (Umweltziel 1), das von Unternehmen deutlich häufiger adressiert wird als die übrigen Umweltziele (siehe Abbildung 6). Dies manifestiert sich in der höchsten Anzahl berichtender Unternehmen bei allen drei Schlüsselkennzahlen (Umsatz, CapEx und OpEx). Auffällig ist zudem die gleichmäßige Verteilung der Berichterstattung über diese Kennzahlen hinweg.

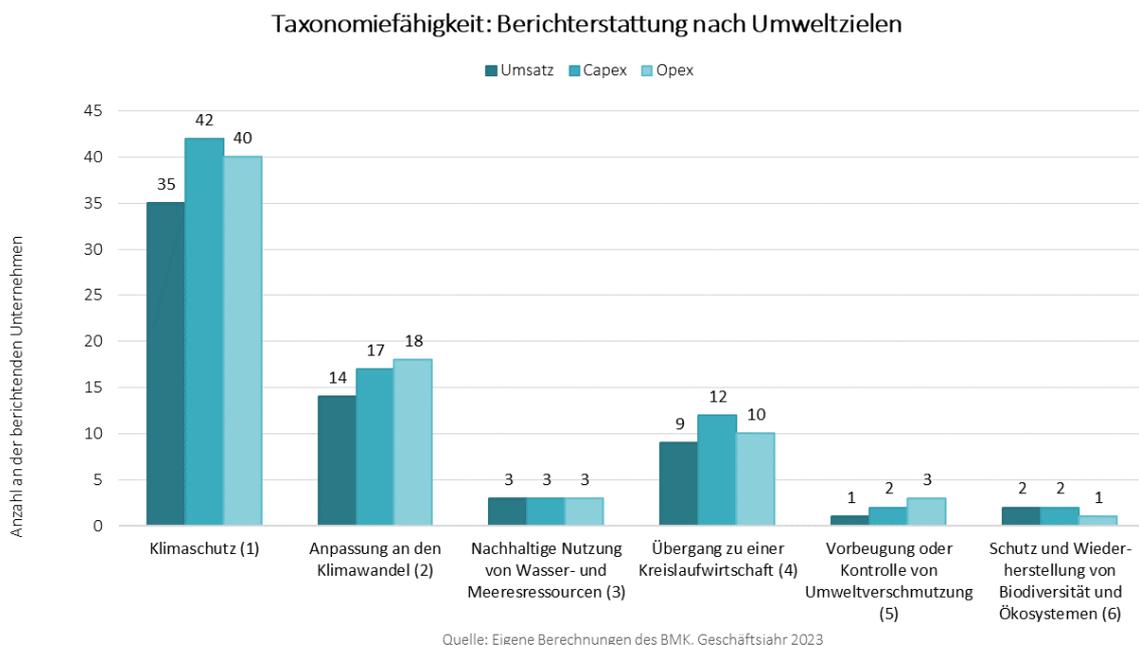
Der Beitrag taxonomiefähiger Aktivitäten zum Klimaschutz umfasst Wirtschaftstätigkeiten, die direkt oder indirekt wesentlich zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen und damit das übergeordnete Ziel der EU unterstützen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Neben umweltfreundlichen Wirtschaftsaktivitäten wie der Stromerzeugung aus Wind- oder Sonnenenergie zählen hierzu auch emissionsintensive Branchen wie die Zement- oder Stahlproduktion, die ein hohes Potenzial zur Emissionsminderung aufweisen. Der delegierte Rechtsakt „Klima“ definiert hierfür spezifische

¹⁹ EU-Taxonomiekonformität im Gebäudesektor: Erläuterungen zum Nachweisweg mit klimaaktiv, Gemäß Annex 1 – Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz (2023). Abrufbar unter: klimaaktiv.at/dam/jcr:02abbd12-f9e2-4b28-bc54-6fbfbc3417c4/Konformit%C3%A4t_klimaaktiv_EU-Taxonomie_Geb%C3%A4ude-WEB.pdf

Bewertungskriterien, die auf jene Wirtschaftssektoren angewandt werden, welche für etwa 80 Prozent der direkten Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich sind.

In ähnlicher Weise ist auch das Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel (Umweltziel 2) stark in der Berichterstattung vertreten. Es umfasst Aktivitäten, die dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken und Klimarisiken zu mindern. Hierzu zählen Maßnahmen, die sich beispielsweise auf die Anpassung an extreme Wetterereignisse konzentrieren. Die prominente Stellung dieser beiden Klimaziele zeigt sich sowohl in der Taxonomiefähigkeit als auch in der Taxonomiekonformität der von Unternehmen berichteten Leistungskennzahlen.

Abbildung 8 Anzahl der berichtenden Unternehmen nach Umweltzielen und Verteilung auf Umsatz, CapEx und OpEx



Im Gegensatz zu den Klimazielen fällt die Relevanz der berichteten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die übrigen vier Umweltziele bislang geringer aus. Dies liegt vor allem daran, dass der delegierte Rechtsakt „Umwelt“ im Vergleich zu den Klimazielen weniger Wirtschaftstätigkeiten abdeckt, die potenziell zu den Umweltzielen 3 bis 6 beitragen können. In Bezug auf die Taxonomiekonformität ist die eingeschränkte Berichterstattung zu den Umweltzielen 3 bis 6 darauf zurückzuführen, dass die technischen Bewertungskriterien erst ab dem Berichtsjahr 2024 vollständig zur

Anwendung kommen. Für das Berichtsjahr 2023 bestand lediglich eine begrenzte Offenlegungspflicht, welche sich ausschließlich auf die Taxonomiefähigkeit dieser Umweltziele beschränkte.

Innerhalb der Gruppe der vier weiteren Umweltziele (3-6) ist das Ziel des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft vergleichsweise stärker repräsentiert. Dies liegt daran, dass die Taxonomie eine Vielzahl von Wirtschaftsaktivitäten für dieses Umweltziel (4) abdeckt.

Gemäß der Taxonomie-VO kann angenommen werden, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der in der Verordnung definierten Umweltziele leistet. Etwa ein Drittel der betrachteten Unternehmen legen Kennzahlen zu taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten offen, die mehreren Umweltzielen zugeordnet sind. Beispielsweise geben 15 Unternehmen Mehrfachnennungen bei taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) an, während 12 Unternehmen entsprechende Mehrfachnennungen bei Umsätzen ausweisen.

Ergebnisse: Finanzwirtschaft

Die Finanzwirtschaft spielt eine zentrale Rolle im Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, da ihre Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowohl die Richtung als auch die Geschwindigkeit dieses Prozesses beeinflussen. Während bei Nichtfinanzunternehmen die direkten und indirekten Emissionen aus Produktionsprozessen und vorgelagerten Wertschöpfungsketten im Fokus stehen, liegt der klimapolitische Hebel von Finanzunternehmen primär auf den durch ihre Finanzierungen und Investitionen verursachten oder dadurch vermiedenen Emissionen.

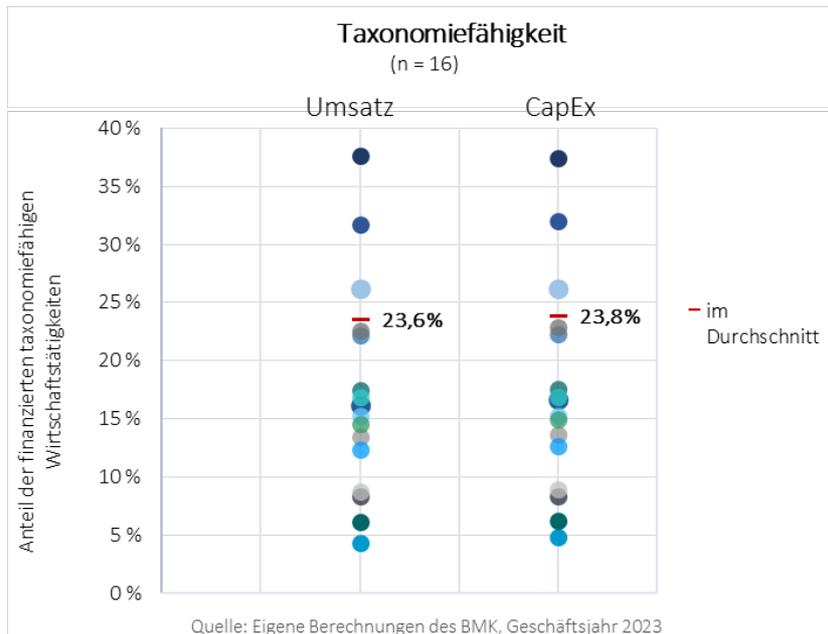
Erstmals sind Finanzunternehmen verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2023 neben der Taxonomiefähigkeit auch die Taxonomiekonformität in Bezug auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel offenzulegen.

Kreditinstitute

Die Green Asset Ratio (GAR)²⁰ stellt die zentrale Reporting-Kennzahl zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Kreditinstituten dar. Sie gibt den Anteil der Vermögenswerte eines Kreditinstituts an, der zur Finanzierung oder Investition in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten verwendet wird, und setzt diesen ins Verhältnis zu den gesamten erfassten Vermögenswerten. Grundlage für die Berechnung der GAR sind die Umsatzkennzahlen und die Investitionsausgaben (CapEx) der finanzierten Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die gesamten erfassten Vermögenswerte der 16 österreichischen Kreditinstitute auf 633,4 Mrd. Euro. Von dieser Gesamtsumme sind 149,2 Mrd. Euro (umsatzbasiert) und 151,0 Mrd. Euro (CapEx-basiert) als taxonomiefähig eingestuft. Als taxonomiekonform wurden 3,5 Mrd. Euro (umsatzbasiert) und 4,6 Mrd. Euro (CapEx-basiert) klassifiziert. Abbildung 9 illustriert die Taxonomiefähigkeit österreichischer Kreditinstitute für das Geschäftsjahr 2023, differenziert nach umsatz- und CapEx-basierten Ansätzen.

²⁰ In der vorliegenden Analyse wird ausschließlich die „GAR Bestand“ berücksichtigt, da die Erhebung der „GAR Zuflüsse“ für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund inkonsistenter Datengrundlagen derzeit nicht einheitlich möglich ist.

Abbildung 9 Taxonomiefähigkeit im Bankensektor (umsatz- und CapEx-basiert)



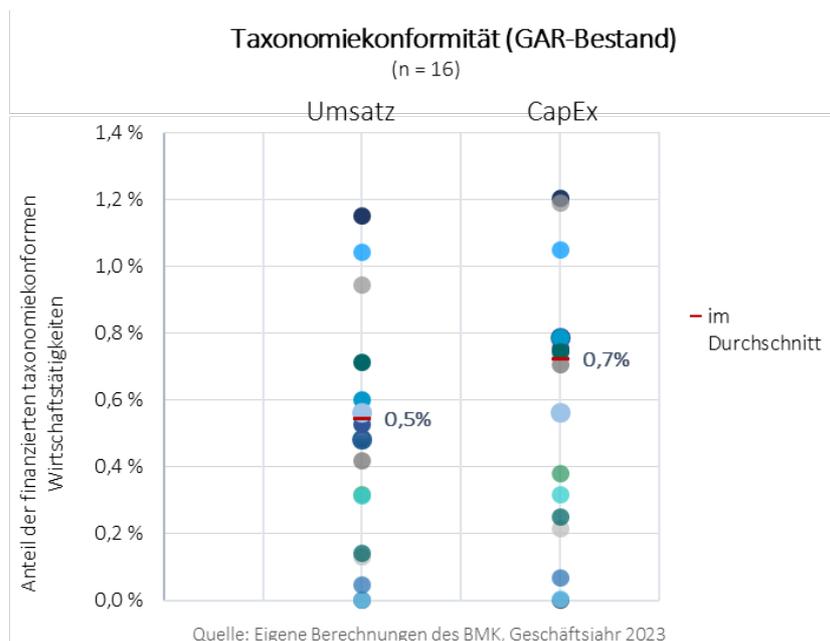
Die umsatzbasierte Taxonomiefähigkeit österreichischer Kreditinstitute weist eine Bandbreite von 4,4 bis 37,6 Prozent auf, mit einem durchschnittlichen Anteil von 23,6 Prozent an den erfassten Vermögenswerten. Ähnlich verhält es sich bei der CapEx-basierten Taxonomiefähigkeit, die Werte zwischen 4,8 bis 37,5 Prozent aufweist und einen Mittelwert von 23,8 Prozent. Der Großteil der österreichischen Kreditinstitute berichtet Taxonomiefähigkeitsquoten, die über 10 Prozent und bis zum jeweiligen Durchschnittswert liegen. Die Werte sind vergleichbar mit anderen europäischen Ländern²¹.

²¹ Vgl. PwC-Studie zur EU-Taxonomie-Berichterstattung 2024. Abrufbar unter: [pwc.de/de/nachhaltigkeit/eu-taxonomie-reporting-2024.html](https://www.pwc.de/de/nachhaltigkeit/eu-taxonomie-reporting-2024.html). Eine Analyse von PwC zur EU-Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 zeigt, dass die durchschnittliche Taxonomiefähigkeit auf Umsatz- und CapEx-Basis europaweit bei etwa 33 Prozent liegt, wobei die nationalen Werte zwischen 20 und 44 Prozent variieren. Mit einem Durchschnitt von 23 Prozent sind österreichische Banken unter dem europäischen Durchschnittswert und positionieren sich damit im unteren Bereich der Skala.

Vergleichbare Werte liefert auch die Analyse der ING-DiBa, die für das Geschäftsjahr 2023 eine durchschnittliche Green Asset Ratio (GAR) auf europäischer Ebene von 3 Prozent ausweist, während die durchschnittliche Taxonomie-Fähigkeit bei rund 35 Prozent liegt. Abrufbar unter: think.ing.com/articles/hold-taxonomy-disclosures-a-low-start-but-a-start-nonetheless/.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Taxonomiekonformität der österreichischen Kreditinstitute, die im Vergleich zur Taxonomiefähigkeit auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegt. Abbildung 10 zeigt die umsatz- und CapEx-basierte Taxonomiekonformität (GAR) österreichischer Kreditinstitute.

Abbildung 10 Taxonomiekonformität im Bankensektor (umsatz- und CapEx-basierte GAR-Bestand)



Die durchschnittliche umsatzbasierte GAR österreichischer Kreditinstitute liegt bei 0,5 Prozent und variiert zwischen 0,0043 und 1,15 Prozent. Die CapEx-basierte GAR weist mit einem Durchschnittswert von 0,7 Prozent einen geringfügig höheren Wert auf, mit einer vergleichbaren Bandbreite von 0,005 bis 1,21 Prozent. Im europäischen Vergleich liegt Österreich damit unter dem Durchschnitt.²²

²² Vgl. PwC (2024) und ING-DiBa (2024). Die durchschnittliche umsatzbasierte Taxonomiekonformität in Europa beträgt etwa zwei Prozent, mit nationalen GAR-Werten zwischen 0 und 13 Prozent. Die Niederlande verzeichnen hierbei Spitzenwerte, was unter anderem auf die bessere Verfügbarkeit von Energieausweisen (EPCs) zurückzuführen ist.

Methodische Limitationen der Green Asset Ratio (GAR)

Die GAR weist in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung mehrere methodische Limitationen auf, die ihre Aussagekraft einschränken.

Ein zentraler Aspekt liegt in der unzureichenden Abdeckung wesentlicher Anlageklassen, wie beispielsweise Staatsanleihen und supranationale Organisationen. Darüber hinaus werden kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) sowie Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU aus dem Zähler der GAR ausgeschlossen. Dieser methodische Ausschluss führt insbesondere bei Banken mit hohen Anteilen an KMU-Krediten oder internationalen Engagements außerhalb der EU zu einer systematischen Unterschätzung ihrer GAR.

Um diese Schwächen zu adressieren, wurden bereits alternative Ansätze entwickelt, wie beispielsweise die Banking Book Alignment Ratio (BTAR). Diese Kennzahl, die Banken derzeit auf freiwilliger Basis offenlegen können, erweitert den Zähler der GAR um Engagements mit KMUs und größeren Unternehmen außerhalb der EU, unabhängig von deren CSRD-Berichtspflicht.

Insgesamt illustrieren diese methodischen Limitationen, dass die GAR als isolierte Kennzahl nur begrenzt zur Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit von Banken herangezogen werden kann und einer methodischen Weiterentwicklung bedarf.²³ Diese Limitationen gelten gleichermaßen für die Green Investment Ratio (GIR), die insbesondere für die Vermögensverwaltung und Versicherungsunternehmen relevant ist.

Versicherungsunternehmen

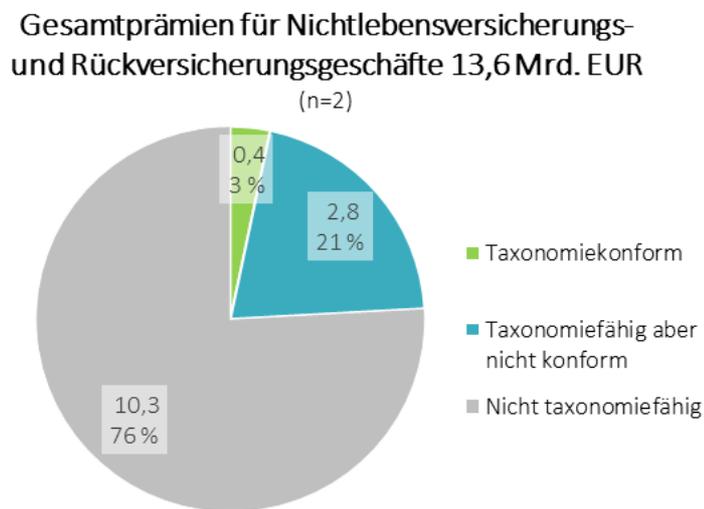
Im Rahmen der EU-Taxonomie sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, zwei separate Kennzahlen offenzulegen, die verschiedene Aspekte ihrer Geschäftstätigkeiten

²³ Vgl. Konzeptpapier der Arbeitsgruppe „Regulierungskohärenz“ des Sustainable Finance-Beirats der [deutschen] Bundesregierung zur Verbesserung der Green Asset Ratio der EU-Taxonomie, Juli 2024. Abrufbar unter: sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2024/07/SFB_AG_Regulierungskohaerenz_GAR_DE_final.pdf

abbilden. Diese Kennzahlen decken sowohl die versicherungstechnischen Tätigkeiten (Underwriting) als auch das Investmentgeschäft ab.

Die erste Kennzahl gibt den Anteil der Einnahmen aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeiten an, bezogen auf die gesamten gebuchten Bruttoprämien aus dem Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft. Abbildung 11 zeigt die Aufteilung dieser Gesamtprämien für zwei Versicherungsunternehmen, die sich insgesamt auf 13,6 Mrd. Euro belaufen.

Abbildung 11 Versicherungsprämien für Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäften



Quelle: Eigene Berechnungen des BMK, Geschäftsjahr 2023

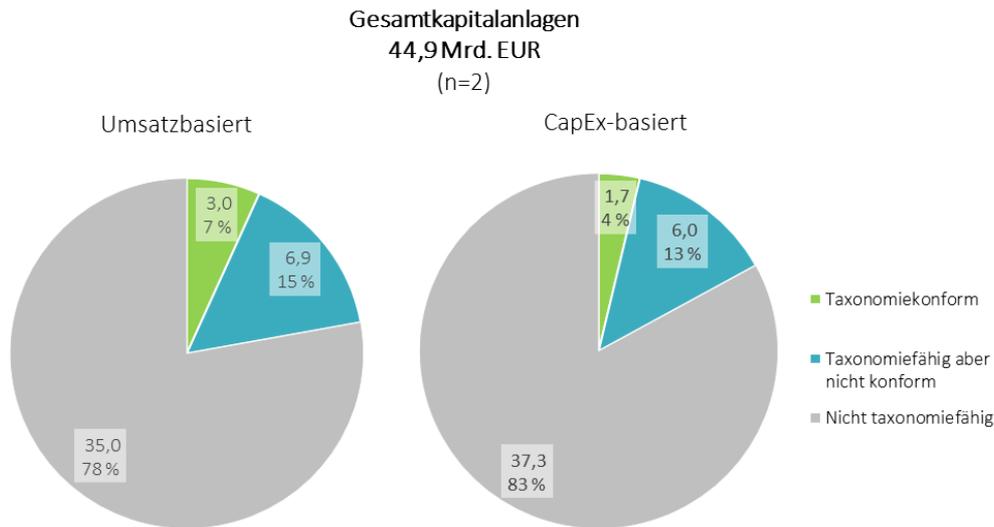
Im österreichischen Versicherungssektor liegt die durchschnittliche Taxonomiefähigkeit im Underwriting-Geschäft bei 24 Prozent, etwas über dem europäischen Durchschnitt von 22 Prozent. Die Taxonomiekonformität fällt sowohl national als auch europaweit geringer aus: In Österreich beträgt sie lediglich drei Prozent, während der europäische Durchschnitt bei zwei Prozent liegt.²⁴

Die zweite Kennzahl – die Green Investment Ratio (GIR)²⁵ – bezieht sich auf das Investmentgeschäft von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Sie misst den Anteil der Kapitalanlagen, der entweder auf die Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet ist oder in Verbindung mit solchen steht, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Die Kennzahl wird sowohl in Prozent im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen als auch in absoluten Geldeinheiten ausgewiesen. Kapitalanlagen umfassen dabei sämtliche direkte und indirekte Investitionen, einschließlich Investitionen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen und gegebenenfalls immaterielle Vermögenswerte. Abbildung 12 zeigt die Aufteilung der Gesamtkapitalanlagen, differenziert nach umsatz- und CapEx-basierter Gewichtung.

²⁴ Vgl. PWc (2024)

²⁵ Die GIR wird berechnet, indem der Wert der Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) ins Verhältnis zu den verwalteten Vermögenswerten wird (Nenner). Dabei werden, ähnlich wie bei der GAR, Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Organisationen und Investitionen in Zentralbanken sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner ausgeschlossen, da sie nicht unter die EU-Taxonomie fallen. Ebenso wie Banken sind auch Versicherungen und Vermögensverwalter in Unternehmen außerhalb der EU sowie in KMUs investiert, die nicht zur Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie verpflichtet sind.

Abbildung 12 Gesamtkapitalanlagen im Versicherungssektor



Quelle: Eigene Berechnungen des BMK, Geschäftsjahr 2023

Im Investmentgeschäft liegt die durchschnittliche umsatzbasierte Taxonomiefähigkeit in Österreich bei 22 Prozent, während die CapEx-basierte Taxonomiefähigkeit mit 17 Prozent etwas darunter liegt. Auf europäischer Ebene zeigen sich ähnliche Werte, allerdings in umgekehrter Reihenfolge: Die umsatzbasierte Taxonomiefähigkeit liegt bei 17 Prozent, die CapEx-basierte bei 21 Prozent.²⁶

Wie bereits im Bereich des Underwritings bleibt die Taxonomiekonformität auch im Investmentgeschäft auf einem niedrigen Niveau. Die Taxonomiekonformität beträgt bei beiden Ansätzen in österreichischen Versicherungsunternehmen etwa zwei bis drei Prozent und entspricht damit weitgehend dem europäischen Durchschnitt von zwei Prozent.

²⁶ Vgl. PWc (2024)

Grenzen der Analyse

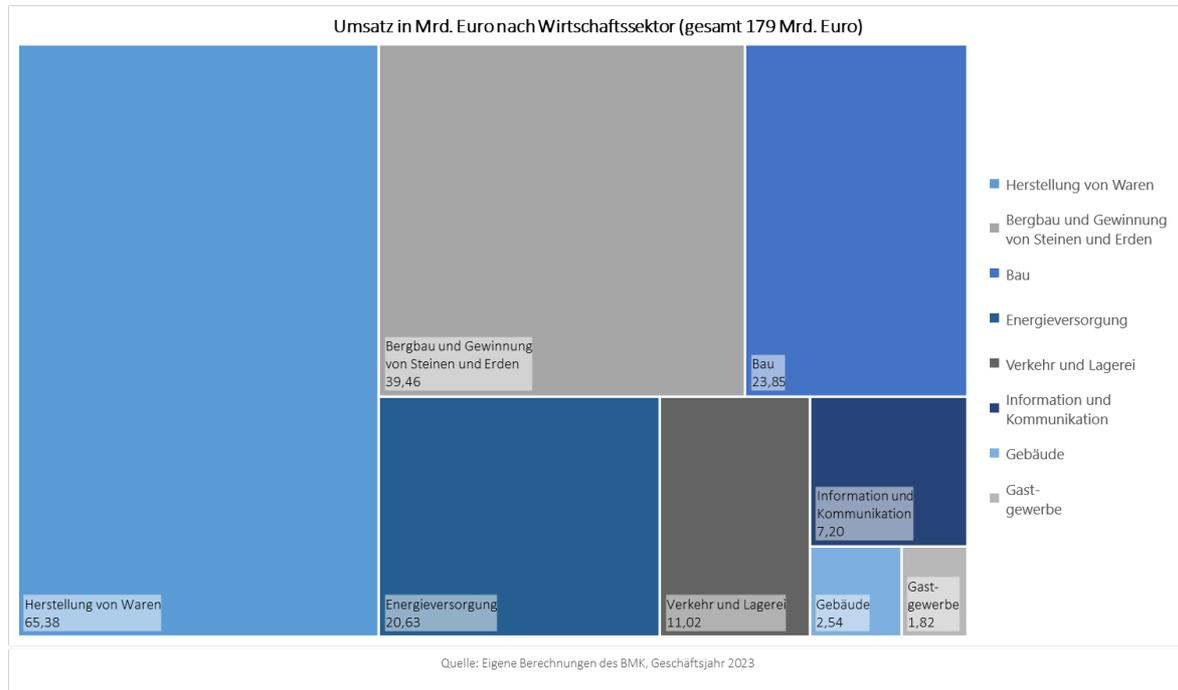
Obgleich die vorliegenden Ergebnisse einen ersten Einblick in die Taxonomie-Berichterstattung bieten, sind für umfassendere Schlüsse die Analysen der nächsten Berichtszyklen notwendig, da sich einerseits die Anzahl der Wirtschaftstätigkeiten erhöht und andererseits die Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen im Rahmen der geänderten Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive). Im Berichtsjahr 2023 war nur der delegierte Rechtsakt „Klima“ vollumfänglich anwendbar. Ein erweitertes Ergebnis der Taxonomiefähigkeit und -konformität in Bezug auf die gesamten sechs Klima- und Umweltziele ist erst mit der vollumfänglichen Anwendbarkeit des delegierten Rechtsakts „Umwelt“ möglich.

Realwirtschaft

Die Analyse stützt sich auf eine Stichprobe von 44 Nichtfinanzunternehmen und ist nicht repräsentativ für die österreichische Wirtschaft. Dementsprechend können aus den vorliegenden Daten nur eingeschränkt gesamtwirtschaftliche Rückschlüsse auf Taxonomiefähigkeit und -konformität gezogen werden.

Bei der Interpretation der sektoralen Ergebnisse ist insbesondere zu beachten, dass durch die Einschränkung auf 44 Großunternehmen manche Sektoren der Stichprobe durch wenige oder sogar einzelne Unternehmen repräsentiert werden und das Gesamtbild des Sektors verzerrt ist. Während die Sektoren „Energieversorgung“ und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ im Sample beispielsweise nur je vier Unternehmen umfassen, zählt der Sektor „Herstellung von Waren“ 23 Unternehmen. Eine weitere Limitation ergibt sich aus der unterschiedlichen Umsatzgewichtung der Sektoren, die in den sektoralen Ergebnissen nicht abgebildet ist. Diese Gewichtung kann vom gesamtwirtschaftlichen Bild erheblich abweichen (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13 Umsatzgewichtung der Wirtschaftssektoren bei Nichtfinanzunternehmen



Die Datenqualität bei der Berichterstattung der TaxonomieKennzahlen weist im Vergleich zum Vorjahr erste Verbesserungen auf. Nur eine geringe Anzahl von Unternehmen hat ungenaue Daten gemeldet oder einzelne erforderliche Datenpunkte ausgelassen. Dennoch besteht weiteres Verbesserungspotenzial, insbesondere durch qualitative Erläuterungen. Dazu zählen eine detaillierte Beschreibung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie transparente Darlegungen, wie die technischen Bewertungskriterien, das DNSH-Prinzip (Do No Significant Harm) und die sozialen Mindestschutzstandards überprüft und eingehalten wurden.

Finanzwirtschaft

Die vorliegende Analyse bietet erste Einblicke in die Taxonomie-Berichterstattung der österreichischen Finanzwirtschaft. Auch hier ist zu betonen, dass die untersuchte Stichprobe mit 18 Finanzunternehmen nicht repräsentativ für die österreichische Finanzbranche ist. Sie umfasst nur einen begrenzten Ausschnitt der Finanzunternehmen, wobei sowohl die Zusammensetzung der Investment- und Kreditportfolios als auch die stark unterschiedlichen Bilanzsummen variieren.

Methodische Limitationen zu GAR und GIR sowie Einschränkungen hinsichtlich ihrer zeitlichen und institutionellen Vergleichbarkeit stellen zentrale Herausforderungen dar. Veränderungen der Kennzahlen über mehrere Jahre können nicht ausschließlich als Ausdruck tatsächlicher Fortschritte in der ökologisch nachhaltigen Ausrichtung interpretiert werden.

Ähnliche Verzerrungen treten beim Vergleich von Finanzunternehmen mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung auf, insbesondere im Hinblick auf ihre regionale oder sektorale Schwerpunktsetzung. Finanzinstitute, die ihren Fokus beispielsweise auf nicht-taxonomiefähige oder nicht-taxonomiekonforme Sektoren, wie soziale oder kulturelle Wirtschaftszweige legen, erzielen im Kennzahlenvergleich tendenziell schlechtere Ergebnisse. Dies erschwert eine Bewertung ihrer nachhaltigen Finanzierungspraktiken.

Zudem stützt sich die Berechnung der GAR bzw. GIR auf die Umsatz- und Investitionskennzahlen (CapEx) der finanzierten Unternehmen, wodurch die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger und vollständiger Daten eine zentrale Rolle spielt. Die Einführung standardisierter Meldebögen trägt bereits zur Verbesserung der Datenqualität bei, auch wenn weiterhin Potenziale zur Harmonisierung der Berichterstattung bestehen.

Letztendlich sollte auch die Neuheit der Taxonomie nicht unterschätzt werden. Bei den Berichtszahlen des Jahres 2023 handelt es sich um die Ergebnisse des zweiten Durchgangs der verpflichtenden Taxonomie-Berichterstattung von realwirtschaftlichen Unternehmen und um den ersten Durchgang für Finanzunternehmen. Es ist davon auszugehen, dass Unsicherheiten bei der Anwendung der Taxonomiekriterien zu einer konservativen Selbsteinschätzung führen können. Erfahrungsaufbau, best practices und Verbesserungen in der Anwendbarkeit der Taxonomie-VO werden die Ergebnisse der Berichterstattung in den nächsten Jahren robuster machen.

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

servicebuero@bmk.gv.at

bmk.gv.at